

Dritte Satzung zur Änderung der Verfassung (Satzung) der Hochschule Flensburg Vom 25. Oktober 2022

Aufgrund des § 7 Hochschulgesetz (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102) wird nach der Beschlussfassung des Senats am 20. Juli 2022 und der Stellungnahme des Hochschulrats am 26. Juli 2022 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Verfassung (Satzung) der Hochschule Flensburg vom 30. November 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Februar 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 10), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„§ 4 Gleichstellung der Geschlechter“
 - b) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „§ 20 a Abs. 1 Nr. 3“ durch die Angabe „§ 20 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3“ ersetzt.
 - c) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Stellvertreterinnen“ durch das Wort „Stellvertretung“ ersetzt.
 - d) In Absatz 5 Satz 2 wird die Angabe „2“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 2 wird die Angabe wird „§ 20 a Abs. 1 Nr. 4“ durch die Angabe „§ 20 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4“ ersetzt.
3. In § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 werden nach dem Wort „Professoren“ die Wörter „sowie außerplanmäßige Professorinnen und außerplanmäßige Professoren, soweit diese hauptberuflich an der Hochschule tätig sind und überwiegend Aufgaben einer Professur wahrnehmen“ eingefügt.
4. In § 11 Absatz 1 werden die Wörter „Energie und Biotechnologie“ durch die Wörter „Energy and Life Science“ ersetzt.
5. § 13 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 4 wird die Angabe „389,00 Euro“ durch die Angabe „412,00 Euro“ ersetzt.
 - b) In Satz 5 wird die Angabe „518,00 Euro“ durch die Angabe „549,00 Euro“ ersetzt.
6. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „§ 20 a“ durch die Angabe „§20“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe „§ 20 a Abs. 3“ durch die Angabe „§ 20 Absatz 3 Satz 1“ ersetzt.
7. § 15 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach der Angabe „§ 21“ die Wörter „Absatz 1 Satz 3 Ziffer 5 und“ gestrichen.
 - b) In Satz 3 werden nach dem Wort „Senat“ die Wörter „mit der Mehrheit seiner Mitglieder“ eingefügt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 7 HSG durch das Wissenschaftsministerium wurde mit Schreiben vom 25. Oktober 2022 erteilt.

Flensburg, 25. Oktober 2022

Dr. Christoph Jansen
Das Präsidium der Hochschule Flensburg
-Der Präsident-